

Gartenverein „Sanssouci“ e.V.

Mühlrain 48
06118 Halle (Saale)

www.kgvsanssouci-halle.de
vorstand@kgvsanssouci-halle.de

Änderung der Finanzordnung

§ 02 Mitgliedschafts- und Pachtvertragsabschluss

2.3 Abschlagszahlung für Betriebskosten des benannten Geschäftsjahres von 0,50€/m² -> neu 140,00 pro Parzelle

2.4 Sicherheitsleistung / Kautionsleistung pro m² des Pachtgartens von 1,00€ -> neu 200,00€ pro Parzelle

§ 03 Bearbeitungsgebühren

06. Versand der Jahresabrechnungen per E-Mail -> entfällt, E-Mailversand kostenfrei

07. Ratenzahlung max. 3 Raten in den Monaten 12/ 01 / 02, Gebühr pro Rate bei Ratenzahlung. -> entfällt

09. Wertermittlung - Gebühr bei Gärten mit Wert bis 2.000,00 € -> wird durch Landesverband vorgegeben

10. Wertermittlung - Gebühr bei Gärten mit Wert ab 2.000,01 € -> wird durch Landesverband vorgegeben

Änderung in § 06 Beiträge für allgemeine Umlagen

Beiträge für allgemeine Umlagen werden in folgenden Gruppen zusammengefasst		alt	Neu
01. Mitgliedsbeitrag -> Änderung in Verwaltungsgebühren		106,14 €	118,89 €
Anteil Pacht der Gemeinschaftsfläche, Jahresmitgliedsbeitrag, Anteil Vereinsversicherung, Gemeinschaftsveranstaltungen / Kultur, Creditreform, Aufwandsentschädigung, Verfahrenskosten, KFZ-Unterhaltungskosten, Kommunikationsgebühren			
02. Bau		235,00 €	98,50 €
Anteil Vereinsinvestitionen und Werterhaltung, Restmüllsack, Umlage und Rückbaumaßnahmen für leere Gärten, Umlage Vereinshaus, Rücklage Wasser/ Elt. / Zaun- und Schließanlage			
03. Betriebskosten		23,00 €	1,50 €
Anteil Straßenreinigung, Anteil Betriebskosten E-Anlage, Anteil Betriebskosten Wassernetz wird vor Jahresabrechnung ermittelt und direkt unter Kosten der „Wasser / Elektribrechnung“ abgerechnet.			
04. Spielplatz		5,00 €	5,00 €
05. Zahlungen an den Stadtverband			
diese beinhalten die durchlaufposten Verbandsbeitrag (19,50 €), Pacht 0,0043 € / m ² , Grundsteuer 0,18 € / m ² Pacht und Grundsteuer variieren je nach Gartengröße			
		19,50 €	19,50 €
		388,64 €	243,39 €

§ 07 Nutzungsgebühr für Vereinshaus und die Kegelbahn -> entfällt, wird direkt im Mietvertrag geregelt

§ 08 Jahresabrechnung, Abschlagszahlungen und Ratenzahlungen Änderung auf:

§ 07 Jahresabrechnung und Abschlagszahlungen und Ratenzahlungen entfällt

Zahlungen für die Vereinsmitgliedschaft und die Gartennutzung erfolgen, soweit nicht anders bestimmt, nach Erhalt der Jahresabschlussrechnung unmittelbar mittels Überweisung. Die Überweisung hat **30 Tage nach Rechnungsausgabe** zu erfolgen.

Pachtvorauszahlungen und Abschlagszahlungen für Betriebskosten für das laufende Jahr sind nach Ermessen des Pächters möglich. Es ist ein Mindestbetrag je Rate von **40,00 €** notwendig. Der Vorstand ist vorab darüber zu informieren.

~~Ist ein Vereinsmitglied durch außergewöhnliche Umstände nicht in der Lage seinen Mitglieds-, Pacht- und Betriebskostenzahlungen termingerecht nachzukommen, kann auf schriftlichen Antrag bis **spätestens 7 Tage vor Ausgabe** der Jahresabrechnung eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vorstand abgeschlossen werden. Die Initialisierung der Ratenzahlungsvereinbarung obliegt dem Kostenschuldner. Eine Ratenzahlung kann nur über maximal 3 Monate (Dezember, Januar und Februar) gewährt werden.~~

Weitere Änderungen:

Durch entfallen von Unterpunkten und Paragraphen, werden alle folgenden Unterpunkte und Paragraphen fortlaufend neu nummeriert.